



Sicht bedeutet Sicherheit!

Zurückschneiden von Sträuchern, Bäumen und Grünhecken

Durch das Eliminieren von Sichtbehinderungen können Verkehrsunfälle vermieden werden.

Das Ast- und Blattwerk von Bäumen hat über der Strasse einen Lichtraum von 4,50 m Höhe zu wahren; bei Gehwegen kann der Lichtraum bis auf eine Höhe von 2,50 m verkleinert werden. Diese Lichtraumprofile sind durch die GrundeigentümerInnen dauernd einzuhalten. Morsche oder dürre Bäume und Äste sind zu beseitigen, wenn sie auf die Strasse stürzen könnten. In Übersichtsbereichen von Einmündungen, Kurven und Ausfahrten sind Sträucher und Pflanzen auf 80 Zentimeter zurückzuschneiden. Hausnummern und Signalisationen müssen gut sichtbar sein. Grünhecken müssen stets auf die Strassengrenze zurückgeschnitten werden.

